

**II-4321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2240/1

Anfrage

1988-05-27

der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Preiß
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Strafverfahren wegen NÖ-Landeshypobank-Skandal

Die durch Freunderlwirtschaft, Dilettantismus und Unfähigkeit auf der einen und Skrupellosigkeit auf der anderen Seite gekennzeichneten Vorgänge um die NÖ-Landeshypobank liegen schon viele Jahre zurück. Durch eine Reihe skandalöser Kreditgeschäfte in den siebziger Jahren entstand der NÖ-Landeshypobank ein Schaden in der Höhe von 150 Millionen Schilling. Diese Vorgänge sind nicht ohne politische Dimension, war doch während des größten Teils dieser Kreditgeschäfte Landeshauptmann Dr. Siegfried Ludwig Regierungskommissär der NÖ-Hypobank.

Seit 1980 sind diese Vorgänge Gegenstand einer strafgerichtlichen Untersuchung, die nach vielen Jahren letztlich zur Anklageerhebung führte. Die Anklageschrift richtet sich u.a. gegen den ehemaligen Generaldirektor Norbert Otta und den ehemaligen Hypobankdirektor Heinrich Müller, der Übrigens jetzt auch in das Strafverfahren aus Anlaß des BundesländerversicherungSkandals verwickelt ist.

In einem Nachrichtenmagazin wird nunmehr berichtet, daß drei der sechs Angeklagten in der Zwischenzeit aus gesundheitlichen Gründen verhandlungs und haftunfähig geworden sind, sodaß die Hauptverhandlung nicht stattfinden könne. Vielmehr sei diese Causa "vorerst auf Eis gelegt."

In diesem Zusammenhang wird in dem Medienbericht die Vermutung geäußert, "Niederösterreichs Landeshauptmann Siegfried Ludwig und sein Amtsvorgänger Andreas Maurer - beide ÖVP - werden sicher nicht

unglücklich sein, wenn die dubiosen Vorgänge um die Landeshypothekenbank Niederösterreich auch weiterhin im dunkeln bleiben."

In der Tat ist schon der bisherige eher schleppende Verlauf des Gerichtsverfahrens in dieser Causa merkwürdig und geeignet, zu derartigen Spekulationen in Verbindung mit der bevorstehenden Landtagswahl in Niederösterreich Anlaß zu geben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1.) Entsprechen Spekulationen in den Medien, das Strafverfahren betreffend den NÖ-Landeshypobank-Skandal "sei vorerst auf Eis gelegt", sodaß die öffentliche Hauptverhandlung vor dem Termin der NÖ-Landtagswahl am 16. Oktober 1988 nicht mehr stattfinden wird, den Tatsachen?
- 2.) Wann wird überhaupt die öffentliche Hauptverhandlung in diesem Gerichtsverfahren stattfinden?
- 3.) Auf welche Erhebungen und Untersuchungen stützt sich die gerichtliche Feststellung der Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten in dieser Causa?
- 4.) Welche Vorkehrungen wurden und werden von der Justiz getroffen, um eine baldige öffentliche Verhandlung in dieser Causa sicherzustellen?